

Entgeltordnung für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig

erlassen am: 13.12.2021 | i.d.F.v.: 15.12.2021 | gültig ab: 01.01.2022 | Bekanntmachung am: 20.12.2021

Inhaltsverzeichnis

- [Eingangsformel](#)
- [§ 1 Gegenstand des Entgelts](#)
- [§ 2 Höhe des Entgelts](#)
- [§ 3 Versäumnisentgelte](#)
- [§ 4 Leihverkehrsentgelte](#)
- [§ 5 Medienersatz](#)
- [§ 6 Ersatz eines Benutzerausweises](#)
- [§ 7 Inkrafttreten](#)

Gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2020 folgende Entgeltordnung für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei Schleswig erlassen:

§ 1 Gegenstand des Entgelts

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes.

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Stadtbücherei ist kostenfrei.

§ 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei beträgt:

	ab 18 Jahre ermäßigt*	
Jahresentgelt	27,00 €	18,00 €
Monatsentgelt	5,00 €	4,00 €
Familienkarte (1 Jahr) (direkte Angehörige in einem Haushalt)	35,00 €	25,00 €

Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführten Stand- und Fahrbüchereien aus der Region werden anerkannt. Ein Nachweis ist von den jeweiligen Benutzer*innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den lokalen Entgelten sind zu entrichten.

Ermäßigt* für Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligendienst, Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) und Asylbewerbergesetz, Sozialpassinhaber oder wer eine Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein besitzt

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keine Entgelte (Ausnahme siehe § 6).

§ 3 Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	Erwachsene Kinder u. Jugendliche	
Versäumnisentgelt pro Medium und Woche nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €	0,20 €
letzte Mahnung pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte	10,00 €	5,00 €

Das Entgelt pro Vorgang beträgt höchstens 20,00 € 10,00 €
Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

§ 4 Leihverkehrsentgelte

1.

Beschaffung von Medien

- a) aus dem regionalen Leihverkehr in Schleswig-Holstein pro Medium 1,00 €
 - b) aus dem überregionalen Leihverkehr Deutschlands pro Medium 2,00 €
 - c) Benachrichtigung (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich) 1,00 €
- Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter § 3 aufgeführten Versäumnisentgelte.

2.

Vormerkungen

Inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail) 0,50 €

§ 5 Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zzgl. der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

§ 6 Ersatz eines Benutzerausweises

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden folgende Entgelte fällig:

- a) für Erwachsene und Jugendliche 2,00 €
- b) für Kinder (bis 13 Jahre) 1,00 €

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.